

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. April 2018

### **387. Psychiatrische Universitätsklinik (Übertragung der Aktiven und Passiven per 1. Januar 2018)**

#### **1. Ausgangslage**

Das Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKG, LS 813.17) ist vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt worden (ABl 2017-10-06). Es regelt in den Grundzügen die Organisation und die Finanzierung der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Das Erlangen der eigenen Rechtspersönlichkeit auf den 1. Januar 2018 bringt mit sich, dass die PUK ab diesem Zeitpunkt eine eigene Rechnung führt, wobei die Jahresrechnung weiterhin in der kantonalen Rechnung konsolidiert wird. Hingegen erfolgt die finanzielle Steuerung der PUK nicht mehr mittels jährlicher Budgetbeschlüsse des Kantonsrates, sondern durch strategische Festlegungen im Rahmen einer Eigentümerstrategie.

#### **2. Kapitalisierung der PUK**

##### ***Übertragung von Aktiven und Passiven***

Gemäss § 27 Abs. 1 lit. b PUKG gehen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes die vom Kanton auf den Namen der bisherigen Psychiatrischen Universitätsklinik begründeten Rechte und eingegangenen Pflichten sowie das Eigentum an den kantonalen Bauten, Anlagen und Betriebseinrichtungen auf die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt über. Nicht übertragen werden die nicht langfristig benötigten Bauten. Auf den zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes benötigten kantonalen Grundstücken räumt der Kanton der PUK gemäss § 22 Abs. 1 PUKG Baurechte ein. Ein entsprechender Regierungsratsbeschluss ist in Vorbereitung, wobei allfällige Auswirkungen auf die Bilanz der PUK bzw. die Darlehenshöhe (vgl. nachfolgend) vorbehalten bleiben.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des PUKG, also per 1. Januar 2018, legt der Regierungsrat gemäss § 27 Abs. 2 lit. a PUKG die Eröffnungsbilanz fest. Die bisher in der Staatsrechnung im Buchungskreis Nr. 6420, Psychiatrische Universitätsklinik, geführten Aktiven und Passiven sind daher mit Stand 1. Januar 2018 in die Eröffnungsbilanz des neuen Buchungskreises Nr. 9530, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, zu übertragen. Davon ausgenommen sind die buchungskreisüber-

greifenden Kontokorrente sowie die damit verbundene Gegenposition auf der Passivseite (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre). Die in der Eröffnungsbilanz festgelegten Werte stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2017 der betroffenen Buchungskreise durch den Kantonsrat (im Rahmen des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2017, vgl. Vorlage 5443).

### ***Errichtung eines Darlehens***

Der Regierungsrat legt gemäss § 29 Abs. 1 und 2 PUKG in der Eröffnungsbilanz eine Eigenkapitalquote von höchstens 60% fest, wobei die Werte zum Buchwert per 31. Dezember 2017 auf die PUK übergehen. Sie werden gemäss Festlegung in RRB Nr. 1208/2017 bis zum Erreichen der Eigenkapitalquote als Dotationskapital eingebracht. In dem Ausmass, in dem die Werte diese Quote übersteigen, werden sie gegen eine Darlehensforderung des Kantons übertragen.

Die Netto-Vermögensübertragung beträgt insgesamt Fr. 165 798 135.11. Ausgehend von einem Bilanzumfang von Fr. 204 478 249.32, werden davon Fr. 115 539 011.66 als Dotationskapital (Eigenkapital) und – entsprechend der Höhe der per 31. Dezember 2017 bestehenden Rücklagen – zu Fr. 7 147 937.93 als übriges Eigenkapital eingebracht. Die verbleibenden Fr. 43 111 185.52 werden dem Fremdkapital zugewiesen. In der Höhe des zugewiesenen Fremdkapitals wird ein Darlehen errichtet.

### ***Eröffnungsbilanz***

Damit ergeben sich folgende Werte der Bilanzpositionen per 1. Januar 2018, die in die Eröffnungsbilanz des Buchungskreises Nr. 9530, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, übertragen werden:

Konto	Bezeichnung	in Franken
<i>Aktiven</i>		
1000	Kasse	118 745.65
1001	Post	2 285 283.69
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19 594 009.23
1013	Anzahlungen an Dritte	8 150.40
1015	Interne Kontokorrente	3 523 531.65
1019	Übrige Forderungen	94 030.30
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	11 525 938.71
1061	Roh- und Hilfsmaterial	802 517.80
1404	Hochbauten	160 127 167.48
1406	Mobilien	5 530 550.21
1420	Software	868 324.20
<b>Total</b>	<b>Aktiven</b>	<b>204 478 249.32</b>

Konto	Bezeichnung	in Franken
<i>Passiven</i>		
2000–2001	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	–3 906 283.77
2003–2009	Diverse kurzfristige Verbindlichkeiten	–3 701 773.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	–4 205 392.85
205	Kurzfristige Rückstellungen	–19 347 812.83
2064	Darlehen	–43 111 185.52
2068	Passivierte Investitionsbeiträge	–6 594 529.87
208	Langfristige Rückstellungen	–524 177.08
2093	Zweckgebunden Fremdmittel im FK	–400 144.81
29895	Dotationskapital	–115 539 011.66
298	Übriges Eigenkapital (Reserven)	–7 147 937.93
<b>Total</b>	<b>Passiven</b>	<b>–204 478 249.32</b>

Unter den bisher der PUK zugeordneten Gebäuden und Grundstücken (Buchungskreis Nr. 6420) gibt es verschiedene Immobilien, die nicht im Sinne von § 22 PUKG für den Spitalbetrieb notwendig sind oder von der PUK nur kurz- oder mittelfristig benötigt werden. Diese Liegenschaften (mit einem Buchwert von Fr. 6 280 133.37) werden der PUK nicht im Bau-recht übertragen, hier aber der Vollständigkeit halber erwähnt.

Die nicht für den Spitalbetrieb notwendigen Liegenschaften werden in das Vermögen der Baudirektion übertragen. Auch die nur mittelfris-tig von der PUK für den Spitalbetrieb benötigten Gebäude werden in das Vermögen der Baudirektion übertragen und durch das Immobilienamt an die PUK vermietet. Insgesamt werden so Immobilien im Wert von Fr. 4 494 497.94 rückwirkend auf den 1. Januar 2018 an die Baudirektion übertragen. Ob die Immobilien in das Finanz- oder Verwaltungsvermö- gen übertragen werden, muss im Rahmen der Übertragung festgelegt wer- den. Ein lediglich kurzfristig von der PUK benötigtes Gebäude in Rhein- au im Wert von Fr. 1 785 635.43 bleibt hingegen vorübergehend im Ver- waltungsvermögen der Gesundheitsdirektion und wird der PUK bis zum Nutzungsende vermietet. Danach wird das Gebäude ebenfalls in das Verwaltungsvermögen der Baudirektion übertragen. Schliesslich werden noch Waldungen mit einem Bilanzwert von Fr. 51 500 rückwirkend auf den 1. Januar 2018 an die Baudirektion übertragen.

Für den Buchungskreis Nr. 6420, Psychiatrische Universitätsklinik, ergibt sich in der Folge per 1. Januar 2018 folgende Bilanz (vor Übertragungen an Baudirektion):

Konto	Bezeichnung	in Franken
<i>Aktiven</i>		
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen	77 393 909.00
1404	Hochbauten	6 280 133.37
1405	Waldungen	51 500.00
	Verrechnungskonto (Beteiligungen, Darlehen)	165 798 135.11
<b>Total</b>	<b>Aktiven</b>	<b>249 523 677.48</b>
<hr/>		
Konto	Bezeichnung	in Franken
<i>Passiven</i>		
10159	Buchungskreisübergreifende Kontokorrente	-1 129 765 909.42
2920	Rücklagen von Leistungsgruppen	-7 147 937.93
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	887 390 169.87
<b>Total</b>	<b>Passiven</b>	<b>-249 523 677.48</b>

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Eröffnungsbilanz des Buchungskreises Nr. 9530, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, wird per 1. Januar 2018 mit einer Bilanzsumme von Fr. 204 478 249.32 festgelegt, vorbehältlich der Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2017 durch den Kantonsrat und allfälliger Auswirkungen eines späteren Regierungsratsbeschlusses zu den Baurechten. Die Übertragung der Bilanzwerte aus dem Buchungskreis Nr. 6420, Psychiatrische Universitätsklinik, erfolgt zu Buchwerten.

II. Die Netto-Vermögensübertragung im Umfang von Fr. 165 798 135.11 wird zu Fr. 115 539 011.66 als Dotationskapital (Eigenkapital) und zu Fr. 7 147 937.93 als übriges Eigenkapital eingebracht. Die Beteiligung von Fr. 122 686 949.59 geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung. Der verbleibende Betrag von Fr. 43 111 185.52 wird dem Fremdkapital zugewiesen. Die Aufteilung auf Eigen- und Fremdkapital erfolgt vorbehältlich allfälliger Auswirkungen eines späteren Regierungsratsbeschlusses zu den Baurechten. In der Höhe dieses zugewiesenen Fremdkapitals wird ein Darlehen errichtet. Es geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung. Die Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, auf der Grundlage von RRB Nr. 1208/2017 (Universitäts-spital, Psychiatrische Universitätsklinik [Grundsätze zur Übertragung der Immobilien im Baurecht sowie zur Kapitalisierung]) einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschliessen.

III. Mitteilung an den Spitalrat der Psychiatrischen Universitätsklinik  
Zürich, die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**